

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 440/2020 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Ritz					
AbtL: Herr Sebastian Stotzem					
Verfasser/in: Herr Stotzem					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					14.09.2021

TOP	Zuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Besonderheiten in der Sportförderung 2021
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt einmalig für das Jahr 2021 abweichend von Ziffer 4.1 sowie 4.4 der Sportförderungsrichtlinien der Kreisstadt Bergheim vom 01.10.2017 Folgendes:

Die Vereine erhalten für das Jahr 2021 eine Sportförderung in der gleichen Höhe, die im Jahr 2020 jeweils ausgezahlt wurde.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Grundsätzliches Ziel ist die Förderung örtlicher Sportvereine für den Jugendsport sowie der Arbeit des Stadtsportverbandes. Vorliegend soll trotz den Besonderheiten, die die Corona-Pandemie für den Vereinssport mit sich bringt, eine möglichst faire Verteilung der Fördergelder erreicht werden

2. Sachverhalt

Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 viele Einzelmeisterschaften abgesagt worden, auch ein Großteil der Amateurligen im Mannschaftssport konnten nicht abgeschlossen werden.

Insbesondere im Bereich der Spitzensportförderung würden bei strenger Anwendung der Ziffer 4.4 der Sportförderrichtlinien der Kreisstadt Bergheim vom 01.10.2017 hiervon lediglich die Vereine profitieren, die das Glück hatten, dass ihre Meisterschaften noch vor Beginn der Pandemie stattfinden konnten bzw. deren Liga in dem kleinen Zeitfenster im Sommer zwischen den beiden Lock-Downs beendet werden konnte. Alle anderen Vereine erhielten hierfür keine Förderung, obwohl deren Spitzensportler mitunter den gleichen Trainingsaufwand hatten.

Bürgermeister Volker Mießler hat bereits mehrfach öffentlich betont, dass den Bergheimer Vereinen pandemiebedingt keine Nachteile entstehen sollen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Verteilung der Fördermittel in der Höhe des Jahres 2020 (damals basierend auf den Mitgliederzahlen und den sportlichen Ergebnissen aus 2019) die fairste mögliche Lösung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

An der Höhe der Haushaltsmittel ändert sich nichts.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Keine.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.